

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 26. Juni 2019

Kultur, Verein Kunsthalle Zürich, Beiträge 2020–2023

1. Zweck der Vorlage

Mit vorliegender Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Weiterführung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge in der Höhe von Fr. 995 995.– an den Verein Kunsthalle Zürich in gleichbleibender Höhe für die Jahre 2020–2023.

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Der Verein Kunsthalle Zürich wurde 1985 auf Initiative von Kunstschaaffenden und kunstnahen Kreisen mit dem Zweck gegründet, ein Ausstellungsinstitut für die Präsentation und Vermittlung international bedeutender Gegenwartskunst in Form von Wechselausstellungen zu betreiben. Eine Institution mit diesem Profil hatte es in Zürich zuvor nicht gegeben. Als Pionierinstitution hat die Kunsthalle Zürich seit ihrem Bestehen einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von Zürich-West nach dem Wegzug der Industrie sowie zur Entwicklung Zürichs zu einem Kunststandort mit internationaler Ausstrahlung geleistet.

Drei grosse Entwicklungsschritte markieren die bisherige Geschichte der Institution. Der erste Schritt bestand im Bezug eines dauerhaften Standorts und der Etablierung eines Ganzjahresbetriebs unter Leitung von Direktor Bernhard Bürgi im Schoeller-Areal ab 1989.

Ein zweiter wichtiger Schritt erfolgte 1996 mit dem Umzug in den ehemaligen Brauereikomplex von «Löwenbräu» nach dem Abbruch des Schoeller-Areals. Schon 1993 war die Stiftung Kunsthalle Zürich anlässlich einer grosszügigen Schenkung von Annette Bühler gegründet worden mit dem Zweck, der Kunsthalle Zürich zusätzliche Mittel für die Realisierung von Ausstellungen und Begleitpublikationen zur Verfügung zu stellen. In den Jahren von 1996 bis 2011 wurde das «Löwenbräu» mit Kunsthalle, Migros-Museum und einem Mix aus auch international zunehmend beachteten, jungen Programm-Galerien zum Zentrum der zeitgenössischen Zürcher Kunstszene und des Kunst-Booms in den Nullerjahren. Allerdings war der Standort der Kunsthalle Zürich im Löwenbräu-Areal ein Provisorium. Die Zukunft des Löwenbräu-Komplexes wie der Kunsthalle Zürich war dadurch gefährdet.

Auf Initiative der Kunsthalle, des Migros Museums und der Stadt Zürich folgte der dritte grosse Schritt in der Entwicklung der Kunsthalle: die Gründung der Löwenbräu Kunst AG. Die Löwenbräu Kunst AG wurde im Mai 2011 gegründet, nachdem der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 1092 vom 9. Februar 2011 der Aktienbeteiligung der Stadt Zürich zugestimmt hatte (GRB Nr. 2010/453). Sie erwarb von der bisherigen Eigentümerin PSP Swiss Property AG das Land und Teile des Löwenbräu-Areals und leitete dessen Sanierung, Umbau und Erweiterung ein. An der Löwenbräu Kunst AG sind die Stiftung Kunsthalle Zürich, der Migros-Genossenschaftsbund und die Stadt Zürich zu je einem Drittel mit einer Kapitaleinlage von je 9 Millionen Franken beteiligt. Die Löwenbräu Kunst AG vermietet die Flächen langfristig an bestehende und neue Mietende aus dem Kunstbereich, darunter die Kunsthalle Zürich. Der Kauf des Kunstkomplexes durch die Löwenbräu Kunst AG sollte die Tätigkeit der dort ansässigen Institutionen und gewerblichen Mietenden aus dem Kunstbereich langfristig sichern. Nachdem die Kunsthalle Zürich 2011–2012 während des Umbaus des Löwenbräu-Areals vorübergehend ihren Standort im ehemaligen Wohnmuseum Bäregasse hatte, erhielt sie im 2012 neueröffneten Löwenbräu-Areal einen eigenen und permanenten Standort. Dort konnte sie die Ausstellungsfläche um einen Drittel (etwa 600 m²) vergrössern und den Backoffice-Bereich wie auch ihre Infrastruktur deutlich verbessern.

Die Unterstützung der Stadt Zürich an die Kunsthalle Zürich wurde zuletzt 2008 und 2012 erhöht. Im Jahr 2008 wurde sie für die Periode von 2009 bis 2012 von damals jährlich Fr. 600 000.– auf Fr. 720 000.– erhöht, um eine weitere Professionalisierung des Betriebs zu ermöglichen und den erfolgreichen Kurs zu sichern (GRB Nr. 2008/355). Mit der Beteiligung an der Löwenbräu Kunst AG (GRB Nr. 2010/453) sowie der Vergrößerung der Räumlichkeiten (Ausstellungsfläche) einher ging eine Erhöhung der Subvention (GRB Nr. 2012/111) um Fr. 270 000.– auf Fr. 995 000.– für die Jahre 2012–2015. Diese Anpassung berücksichtigte die angestiegenen Betriebskosten der Kunsthalle Zürich (Anstieg der Mietkosten ab dem 1. Juni 2012 um Fr. 404 000.– von Fr. 415 000.– auf Fr. 819 000.– pro Jahr). Im Jahr 2012 wurde für den Verein Kunsthalle Zürich zusätzlich ein einmaliger Beitrag in Höhe von Fr. 310 000.– für die Sonderaufwendungen für den Umzug und Wiedereinzug ins Löwenbräu-Areal bewilligt (GRB Nr. 2012/111).

Die Betriebsbeiträge für den Verein Kunsthalle Zürich wurden für die Jahre 2016–2019 in gleichbleibender Höhe von Fr. 995 000.– beantragt und genehmigt (GRB Nr. 2015/228). Per 2019 erhöhte sich der Beitrag teuerungsbedingt auf Fr. 995 995.–.

2.2 Aktuelle Rahmenbedingungen und Tätigkeit

Die Kunsthalle Zürich zählt nach wie vor zu den national wie international führenden Kunsthallen. Von der Konzeption her ist sie dem im 19. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum entstandenen und seither stetig weiterentwickelten Modell der Kunsthalle als Treffpunkt und Vermittlungsort für die jeweils zeitgenössische Kunst (ohne eigene Sammlung) verpflichtet. Unter ihrem Gründungsdirektor Bernhard Bürgi (bis 2001) etablierte die Institution v. a. ihren Ruf und Rang als beachtenswerter Ort der Entdeckung und Lancierung vielversprechender Talente. Während der Direktion von Beatrix Ruf 2001–2014 spielte sie eine wichtige und stark beachtete Rolle im boomenden, zunehmend globalisierten Kunstbetrieb. Der jetzige Direktor Daniel Baumann hat es seit 2014 verstanden, die Institution im vierten Jahrzehnt ihres Bestehens behutsam aber dezidiert in eine Richtung weiterzuentwickeln, die dem Wandel in der aktuellen Kunstlandschaft wie auch in der Gesellschaft Rechnung trägt.

Vorrangig war dabei die Weiterentwicklung eines vielfältigen und zeitgemässen Vermittlungsangebots, namentlich an Kinder und Jugendliche. Dieses Angebot beschränkt sich längst nicht mehr auf die klassische Besucherinnen- und Besucherführung. Es bezieht neue, interaktive und experimentelle Formen erfolgreich mit ein, insbesondere auch die inzwischen für die Sichtbarkeit einer Institution gerade im Kontakt mit einer jüngeren Generation unverzichtbaren Social Media. Dem Aspekt der Teilhabe verschiedener, nicht nur kunstnaher Kreise wird dadurch ebenfalls Rechnung getragen (siehe auch Kapitel 2.3).

Die internationale Ausrichtung wurde unter der Leitung von Daniel Baumann grundsätzlich beibehalten. Die Ambition der Institution ist es nach wie vor, mit der Auswahl der künstlerischen Positionen eine eigene Linie zu verfolgen und damit ein Risiko einzugehen, das für die Lebendigkeit einer Kunsthalle unabdingbar ist. Zugleich wurde aber die Auswahl internationaler Kunstschaffender gezielt und vermehrt mit lokalen Positionen verschränkt. So wurde berücksichtigt, dass nach einer Phase der Internationalisierung des Kunstbetriebs, wie sie gerade Zürich in besonders extremer Form erlebt hat, in jüngster Zeit das «Lokale» an Gewicht gewonnen hat.

Weiter werden mit einem vielfältigen, thematisch oft überraschenden und unkonventionellen Angebot von Ausstellungen bewusst neue Publikumskreise angesprochen. Beispiele hierfür waren eine sehr erfolgreiche Recherche-Ausstellung über die künstlerisch geprägte Gestaltung von Spielplätzen seit den 1970er-Jahren – ein Publikumserfolg – wie auch eine Kooperation mit dem Graduate Campus der Universität Zürich, bei der es unter dem Titel «100 ways of thinking» um die Schnittstelle von Kunst und Wissenschaft ging.

Wichtig sind der aktuellen Leitung aber auch Tiefenbohrungen in der jüngeren Kunstgeschichte. Dabei handelt es sich zumeist um Wiederentdeckungen älterer künstlerischer Positionen, die Querverbindungen zu aktuellen künstlerischen Fragestellungen erlauben. Die Kunsthalle Zürich versteht sich aber auch als Gastgeberin für Kunstprojekte in Kooperation mit lokalen Partnern, wie z. B. der Manifesta 11 in Zürich (2016) oder dem Reformationsjubiläum 2017/18, der Universität Zürich, der Kunst: Szene Zürich 2018 oder der aufstrebenden Buchmesse Volumes für unabhängige Kunstverlage. Einige von der Kunsthalle produzierte Ausstellungen konnten auch an andere, internationale Institutionen vermittelt werden (z. B. an die Bundeskunsthalle in Bonn).

Wie bisher wird die Kunsthalle Zürich vom Verein Kunsthalle Zürich getragen. Die Stiftung Kunsthalle Zürich ist als Teilhaberin der Löwenbräu Kunst AG Vermieterin der Räumlichkeiten an den Verein Kunsthalle.

Im Verein Kunsthalle teilen sich 41 Mitarbeitende insgesamt 9,5 Vollzeitstellen.

Die Kunsthalle Zürich verzeichnete im Schnitt der letzten Jahre rund 25 000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr. Sie wird regelmässig von allen namhaften lokalen, nationalen und internationalen Publikumsmedien sowie insbesondere von der für die Wahrnehmung im internationalen Kunstbetrieb und in Fachkreisen sehr wichtigen Spezial- und Fachpresse in der Berichterstattung berücksichtigt.

Zu einer veränderten Wahrnehmung der Kunsthalle Zürich in der Öffentlichkeit beigetragen hat neben den erwähnten Akzentsetzungen in der Programmierung auch die engagierte Beteiligung der Institution im Rahmen der strategischen Neuausrichtung des Löwenbräu-Kunstareals. Diese Dachmarke wurde 2018 von der Löwenbräu Kunst AG implementiert. Die Umsetzung sah zunächst bauliche Massnahmen vor (u. a. Eröffnung eines Gastronomiebereichs) und führte ein verändertes Vermietungsmodell ein. Ziel ist es, bei Mieterwechseln weiterhin qualitativ hochstehende Galerien und kunstnahe Betriebe anzusiedeln. Begleitet wird der Prozess von zusätzlichen Anstrengungen zur Belebung des Areals und gezieltem Marketing. Mit dem jetzigen Direktor ist eine Persönlichkeit an der Spitze der Institution, die diese Bemühungen aktiv unterstützt, ohne deswegen inhaltlich den Auftrag der Auseinandersetzung mit anspruchsvoller Gegenwartskunst zu verwässern.

2.3 Angebot und Zielsetzungen

Das bisherige Kernangebot der Kunsthalle Zürich besteht aus durchschnittlich sechs bis neun grösseren Ausstellungen pro Jahr. Diese werden mit zum Teil kleineren Präsentationen, Aktionen und Events ergänzt. Inhaltlich reicht die Palette von repräsentativen Werküberblicken zu einzelnen künstlerischen Positionen bis zu Themen- und/oder Gruppenausstellungen, die sich aktuellen Entwicklungen in der Kunst sowie angrenzenden Themenfeldern aus interdisziplinärer Perspektive nähern.

Die Vermittlungsaktivität hat gegenüber der letzten Subventionsperiode nochmals an Bedeutung gewonnen. So wurde das Vermittlungsprogramm für Horte, Kindergärten sowie Schulen mit grossem Erfolg ausgebaut, und es erfreut sich stark steigender Nachfrage. Dabei wurden auch neue Vermittlungswerkzeuge wie z. B. ein «SMS-Auskunftsdienst» entwickelt. Besucherinnen und Besucher konnten per SMS Fragen zu Kunstwerken stellen, ein Experiment, welches die Presse lobend erwähnte. Zudem arbeitet der Vermittlungsdienst der Kunsthalle Zürich immer wieder mit Praktikantinnen und Praktikanten und trägt somit zur Ausbildung bei.

Wie schon in der vorherigen Subventionsperiode ist die Erhöhung der lokalen, nationalen wie auch internationalen Sichtbarkeit ein zentrales Thema für die Kunsthalle. Die Institution ist kontinuierlich um die Rekrutierung neuer Mitglieder bestrebt und versucht hierbei auch, gezielt jüngere sowie mit zeitgenössischer Kunst weniger vertraute Kreise anzusprechen und für sich zu gewinnen. Der bereits intensiv gepflegte Dialog mit anderen lokalen, aber auch überregionalen Kultur- und Bildungsinstitutionen soll fortgesetzt werden. Insbesondere bei der Entwicklung von Kooperationen, die in den letzten Jahren für die Institution auch aus ökonomischen Gründen an Bedeutung gewonnen haben, soll an den bisherigen Erfolgen angeknüpft werden.

Die Kunsthalle Zürich finanziert sich je etwa zur Hälfte aus öffentlichen Beiträgen (Subvention Stadt und Kanton) sowie aus Eigenmitteln (Einnahmen durch Eintritte, Projektmittel, Spenden, Gala, Sponsoring).

3. Analyse aktueller Probleme und Risiken

Der zum Beginn der letzten Subventionsperiode 2016–2019 erfolgte Direktionswechsel barg neben Chancen auch Risiken, was den Erhalt bestehender Netzwerke und Unterstützungsstrukturen betraf. Rückblickend lässt sich sagen, dass die sensible Phase des Übergangs dank umsichtiger Programmplanung sowie einem durchdachten Mix aus verschiedenen Ausstellungen und Vermittlungsformaten erfolgreich bewältigt werden konnte.

Die Kunsthalle Zürich ist aufgrund ihres auch im internationalen Vergleich hohen Eigenfinanzierungsgrads für die Finanzierung ihrer Ausstellungsprojekte mehrheitlich auf Projektbeiträge von Stiftungen, Sponsorinnen und Sponsoren und sonstigen Geldgebenden angewiesen. Diese Finanzierung stellt eine der grössten Herausforderungen dar. Eine Stärkung des Ertrags durch Eintritte, die Erhöhung der Mitgliederzahlen sowie insbesondere der Ausbau des Segments der Gönner- und Fördermitglieder wird somit auch in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe der Institution bleiben. So wurde etwa in den letzten Jahren ein Angebot zur Anbindung junger Donatorinnen und Donatoren entwickelt.

Vorstand und Direktion der Kunsthalle Zürich sind sich der zentralen Bedeutung des Themas bewusst und aktiv bemüht, neue Einnahmequellen zu erschliessen (beispielsweise durch eine alljährliche, bisher sehr erfolgreiche Gala sowie eine führende Rolle der Institution beim Zurich-Art-Weekend für internationale Sammelnde vor der Art Basel).

Die absehbaren Veränderungen der Zürcher Kunstlandschaft nach der Eröffnung des Kunsthaus-Erweiterungsbaus werden sich auch auf die Kunsthalle Zürich auswirken. Von der Eröffnung darf man sich eine neue Dynamik für Zürich als Kunststadt erhoffen, von der auch die Kunsthalle Zürich profitieren kann. Da sie in den letzten Jahrzehnten eine führende Rolle bei der Entwicklung des Löwenbräu-Kunstareals als Magnet für zeitgenössische Kunst hatte, ist sie hierfür in einer guten Ausgangsposition.

Die positive Wahrnehmung der Kunsthalle Zürich im öffentlichen Diskurs, ihre beim Fachpublikum anerkannte Rolle als wichtige und innovative Akteurin im lokalen, nationalen und internationalen Umfeld sowie ihre über 30-jährige Erfolgsgeschichte sind ideale Voraussetzungen, um sich erfolgreich weiterzuentwickeln. Die Strahlkraft der Kunsthalle Zürich im internationalen Kunstbetrieb weiter auszubauen ist das zentrale Anliegen von Vorstand und Leitung.

4. Finanzen

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2016	RE 2017	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023
Personalaufwand	724'231	892'081	887'366	875'946	890'000	890'000	890'000	890'000
Lohnaufwand	617'871	781'706	768'953	760'446	770'000	770'000	770'000	770'000
Sozialabgaben	100'632	104'700	113'120	110'000	115'000	115'000	115'000	115'000
Übriger Personalaufwand	5'728	5'675	5'293	5'500	5'000	5'000	5'000	5'000
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1'074'814	1'094'542	1'213'270	1'166'666	1'167'666	1'167'666	1'167'666	1'167'666
Unterhalt und Betriebsaufwand	251'083	232'760	332'688	273'000	276'000	276'000	276'000	276'000
Verwaltungsaufwand	56'146	48'842	46'915	60'000	58'000	58'000	58'000	58'000
Mietaufwand	767'585	812'940	833'666	833'666	833'666	833'666	833'666	833'666
Produktionsaufwand	438'879	344'557	508'939	285'500	320'000	320'000	320'000	320'000
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	438'879	344'557	508'939	285'500	320'000	320'000	320'000	320'000
Honorare / Gagen für Kulturschaffende								
Übrige Aufwände	3'752	5'610	4'927	3'500	4'500	4'500	4'500	4'500
Finanzaufwand	1'375	2'790	2'877	1'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Abschreibungen	2'377	2'820	2'050	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Ausserordentlicher Aufwand								
Total Aufwand	2'241'676	2'336'790	2'614'502	2'331'612	2'382'166	2'382'166	2'382'166	2'382'166

Erträge	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2016	RE 2017	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023
Betriebserträge	241'563	204'874	222'189	200'000	210'000	210'000	210'000	210'000
Eintritte	69'256	44'601	41'042	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Mitgliederbeiträge	131'715	141'520	140'198	140'000	140'000	140'000	140'000	140'000
Übrige Betriebsbeiträge	40'592	18'753	40'950	20'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Subventionen	1'095'000	1'195'000	1'195'000	1'195'000	1'195'995	1'195'995	1'195'995	1'195'995
Stadt Zürich	995'000	995'000	995'000	995'000	995'995	995'995	995'995	995'995
Kanton Zürich	100'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
Anderere Gemeinden/Kantone								
Subvention Bund								
Weitere Beiträge Dritte	907'572	834'787	1'222'177	940'000	980'000	980'000	980'000	980'000
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	907'572	834'787	1'222'177	940'000	980'000	980'000	980'000	980'000
Übrige Erträge	-345	100'401	-246	0	500	500	500	500
Finanzertrag	-345	401	-246	0	500	500	500	500
Ausserordentlicher Ertrag	0	100'000	0	0	0	0	0	0
Total Erträge	2'243'790	2'335'062	2'639'121	2'335'000	2'386'495	2'386'495	2'386'495	2'386'495

Total Erträge	2'243'790	2'335'062	2'639'121	2'335'000	2'386'495	2'386'495	2'386'495	2'386'495
abzüglich Total Aufwand	2'241'676	2'336'790	2'614'502	2'331'612	2'382'166	2'382'166	2'382'166	2'382'166
Jahresergebnis	2'114	-1'728	24'619	3'388	4'329	4'329	4'329	4'329

Bilanzen der letzten Beitragsperiode

Aktiven	RE 2016	RE 2017	RE 2018
Umlaufvermögen	355'830	326'072	907'741
Liquide Mittel	326'762	257'245	663'371
Forderungen	17'555	10'541	35'028
Vorräte			
Transitorische Aktiven	11'513	58'286	209'342
Anlagevermögen	6'600	8'100	6'050
Materielles Anlagevermögen	6'600	8'100	6'050
Finanzielles Anlagevermögen			
Weiteres Anlagevermögen			
Total Aktiven	362'430	334'172	913'791

Passiven	RE 2016	RE 2017	RE 2018
Fremdkapital	318'696	292'167	847'167
Kurzfristiges Fremdkapital	29'069	20'999	21'832
Langfristiges Fremdkapital	47'768	47'768	162'768
Transitorische Passiven	241'859	223'400	662'567
Eigenkapital	43'734	42'005	66'624
Stiftungs- / Vereinskaptal	41'620	43'734	42'005
Reserven			
Gewinn / Verlustvortrag			
Jahreserfolg	2'114	-1'728	24'619
Total Passiven	362'430	334'172	913'791

Kommentare zu den wichtigsten Faktoren für Veränderungen:

Personalaufwand: Die tieferen Personalkosten in der Rechnung 2016 erklären sich aus dem Ausstieg des Hauptsponsors ZKB. In der Folge musste die Kunsthalle Zürich ihre Kosten stark reduzieren bzw. die Ausgaben mittels straffer Kostenkontrolle besonders effizient einsetzen. Die Reduktion geschah hauptsächlich auf Ebene Personalaufwand. Dieser wurde von Fr. 1 095 649.– (2015) auf Fr. 724 231.– (2016) gesenkt. Nach dieser starken Senkung musste er aber wieder erhöht werden, um das nachhaltige Funktionieren der Kunsthalle zu gewährleisten. Seither sind diese Kosten stabil.

Der **Produktionsaufwand** variiert je nach Jahr, Projekten und Kooperationen stark. 2018 fanden teure Ausstellungen statt: die Ausstellungen zum Reformationsjubiläum sowie das Projekt mit der Universität Zürich «100 ways of thinking» brachten im Gegenzug aber auch hohe Projektbeiträge. Die tiefer budgetierten Produktionskosten 2019 sind auf weniger teure Ausstellungen zurückzuführen.

Die Höhe der **weiteren Beiträge Dritter** ist abhängig von Kooperationen und Beiträgen von Stiftungen.

Bilanz: Die grösseren Veränderungen in der Rechnung 2018 sind auf die früher ausbezahlte Subventionszahlung der Stadt für das Jahr 2019 im Dezember 2018 statt Januar 2019 (Passiven) sowie die Bildung verschiedener Rückstellungen (Aktiven) zurückzuführen.

Leistungsvereinbarung

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt Zürich und dem Verein Kunsthalle Zürich wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2016–2019 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2020–2023 wird eine solche zwischen der Stadt Zürich, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem Verein Kunsthalle Zürich vereinbart werden. Sie dient der Regelung des Subventionsverhältnisses und der damit einhergehenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Insbesondere werden darin Dauer, Umfang, Art und Grad der Subvention sowie Auftrag und Eckpunkte der zu erbringenden Leistungen der Subventionsempfängerin oder des Subventionsempfängers festgelegt. Ebenso wird der Grundsatz der künstlerischen Programmfreiheit der Institution festgehalten. Der Auftrag und die zu erbringenden Leistungen beziehen die Schwerpunkte des jeweils gültigen Kulturleitbilds mit ein und dienen der klareren Definition des Profils des jeweiligen Hauses. Ferner werden in der Leistungsvereinbarung administrative Erfordernisse aus dem Subventionsverhältnis betreffend Rechnungsführung, Berichterstattung usw. geregelt.

Finanzlage der Stadt Zürich

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion, GR Nr. 2017/59, zugestimmt, welche bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt Zürich eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an den Verein Kunsthalle Zürich unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

5. Zusammenfassung

Die Kunsthalle Zürich hat in den über drei Jahrzehnten ihres Bestehens ihre Rolle als impulsgebende Institution im Bereich der zeitgenössischen Kunst weit über Zürich hinaus entwickelt und behauptet. Der Direktionswechsel in den letzten Jahren hat dazu beigetragen, die internationale Bedeutung und Ausrichtung beizubehalten und die Institution zugleich noch mehr in Zürich zu verankern. Die Kunsthalle Zürich zählt zu den Grundpfeilern des Löwenbräu-Kunstareals und der Zürcher Kunstlandschaft. Aufgrund ihrer Strahlkraft weit über Zürich hinaus ist sie auch für die Wahrnehmung der Stadt Zürich als kulturelles Zentrum von grosser Bedeutung. Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat die Weiterführung des Betriebsbeitrags für die Jahre 2020–2023 in der Höhe von Fr. 995 995.– an den Verein Kunsthalle Zürich.

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrags von Fr. 995 995.– für die Jahre 2020–2023 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Der Betriebsbeitrag wird mit dem Budget 2020 beantragt und ist im Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 enthalten.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem Verein Kunsthalle Zürich wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 995 995.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.**
- 2. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.**

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti